

**Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sondersitzung am 31.01.2013 folgende Beschlüsse gefasst:**

**Entscheidung über die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Thalheim/Erzgeb. als Nachwahl nach den Grundsätzen der Neuwahl oder als Wiederholungswahl**

**Beschluss Nr. SR 01/01/2013**

**3 Ja, 7 Nein, 0 Enthaltungen**

Der Stadtrat beschließt, dass die Einreichungsfrist für neue Wahlvorschläge für die durchzuführende Nachwahl der Neuwahl am 10.03.2013 des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Thalheim/Erzgeb. festgelegt wird auf die Zeit vom 12.02.2013 bis zum 28.02.2013 um 16.00 Uhr. Der Stadtrat beschließt weiter, dass Wahlvorschläge, die für die Wahl des Bürgermeisters am 13.01.2013 durch den Stadtwahlausschuss zugelassen und die innerhalb der Einreichungsfrist für die ursprünglich angesetzte Neuwahl am 27.01.2013 zurückgezogen wurden, von den Wahlbewerbern und/oder ihren Vertrauenspersonen durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Stadtwahlausschuss innerhalb der o.g. Einreichungsfrist wieder eingereicht werden können. In diesem Falle müssen die erforderlichen Unterstützungs-unterschriften für Einzelbewerber nicht erneut erbracht werden. Die bereits mit dem Wahlvorschlag eingereichten Unterstützungsunterschriften gelten weiter.

**Beschluss Nr. SR 01/02/2013**

**7 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltungen**

Der Stadtrat beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses, gegen den Bescheid des Landratsamtes Erzgebirgskreis vom 21.01.2013, eingegangen am 22.01.2013, Widerspruch zu Ziffer 3 und Ziffer 4 Satz 2 einzulegen um zu erreichen, dass die Wahl vom 13.01.2013 für ungültig erklärt wird. In diesem Fall hat der Stadtrat unverzüglich eine Wiederholungswahl anzuordnen.